

## DENKMALLISTE DER STADT GREVEN NR. 34

Eigentümer:

---

### A. Beschreibung

Zweigeschossiges Wohnhaus an der Nordseite der Bahnhofstraße. Backsteinmassivmauerwerk auf hohem Sandwerksteinsockel. Die Gebäudeecken sind in Sandwerksteinquadern ausgeführt, das Traufgesims als Sandsteinprofil mit einer Konsolenreihe. Fenster und Türen sind mit Sandstein eingefasst. Die Öffnungen im Erdgeschoß weisen Stichbögen mit Schlußstein, im Obergeschoß gerade Stürze unter Entlastungsbögen in Ziegelmauerwerk auf. Die Achsengliederung wird verstärkt durch rechteckige Sandsteinblendfelder zwischen den Erdgeschoß- und Obergeschoßfenstern. Das östliche Erdgeschoßfensterpaar der Schauseite sowie die Obergeschoßfensterpaare der Westseite sind durch jonische Halbsäulen mit Volutenkapitellen und Basis in Sandstein geteilt. Der ganz in Sandstein ausgeführte Portalvorbau mit Balustergeländer wird von vier jonischen Säulen getragen.

Die alten Tür- und Fensterteilungen mit den geschwungenen profilierten Kämpfern im Erdgeschoß und den geraden profilierten Kämpfern im Obergeschoß sind weitgehend erhalten.

Das Mansarddach ist mit grauer Pfanne eingedeckt und zur Süd-, West- und Ostseite mit modernen Dachflächenfenstern ausgestattet.

Straßenseitig wird das Hausgrundstück durch ein hohes Gartengitter auf niedrigem Sockel abgegrenzt.

### B. Baugeschichte

Das Haus wurde nach Bauantrag vom Mai 1904 im selben Jahre errichtet. Bauherr war der Fabrikant Alfons Schründer. Das vollunterkellerte Gebäude stand mit seinem massiven Mauerwerk auf Ziegel-Bruchsteinfundamenten. Das Außenmauerwerk wurde "massiv in Verblendsteinen mit Hausteineinfassung", das Innenmauerwerk im Keller und Erdgeschoß massiv, im Obergeschoß in Steinfachwerk ausgeführt. Der Keller erhielt eine Beton-Kappendecke, die übrigen Decken waren Holzbalkendecken.

In Abänderung der ursprünglichen Planung erhielt das schiefergedeckte Mansarddach keine Dachhäuser, die Schauseite wurde in abgeänderter, wesentlich vereinfachter Form ausgeführt.

1953 wurde das Fabrikgebäude rückseitig bis auf 2 m Abstand zum Wohnhaus erweitert; dies bedingte kleinere Umbauten an der Nordseite, wie Schließung von Fenstern etc.

1982/83 erfolgten Innenumbauten, außen erhielt das Gebäude an der Ostseite eine Rampe für Rollstuhlfahrer. Auf der Nordwestecke des Hausgrundstückes wurde ein größeres Garagengebäude errichtet.

1982 wurde auf der Nordostecke des Grundstückes eine Fertiggerade aufgestellt.

### C. Nutzung

Die ursprüngliche Nutzung - repräsentatives Wohnen - blieb lange erhalten. Wohl Mitte/Ende der 1970er Jahre wurden mit Ausbau des Dachgeschosses Werkwohnungen eingerichtet. Mit der Übernahme durch den DRK-Ortsverband 1981/82 erfolgte Umbau zu Büro- und Tagungsräumen im

Erdgeschoß und Obergeschoß sowie die Einrichtung einer Verwalterwohnung im Obergeschoß. Der Dachgeschoßausbau blieb unverändert. Darüberhinaus wurde im Dachgeschoß eine weitere Mietwohnung eingebaut.

#### **D. Bewertung**

Das Haus Bahnhofstraße 56 ist hinsichtlich seiner exponierten funktionalen Lage zum Fabrikgebäude und seiner weitgehend unveränderten repräsentativen äußeren Gestalt stadtbildprägend. Es ist für das expansive Wachstum der Textilindustrie in Greven bedeutend, weil es das Selbstverständnis des engagierten Fabrikanten in zweierlei Hinsicht dokumentiert:

Zum einen zeigt es das Bestreben des Unternehmers, auch "privat" in direkter Nähe zu seiner Arbeitswelt zu leben unter bewußter Inkaufnahme von unmittelbar von der Fabrik ausgehenden Emissionen und unter Verzicht auf Wohnqualität, wie sie z.B. ein herrschaftlicher Garten geboten hätte; zum anderen das Bestreben, durch zeittypische Außenarchitektur und großzügige, repräsentative Raumgliederung im Innern die eigene soziale Stellung zu dokumentieren. Das qualitätvolle Gartengitter als Abgrenzung des Privatbereiches nach außen gehört konzeptionell zum Gebäude.

An der Erhaltung dieses Gebäudes einschließlich des Gartengitters als Denkmal besteht somit ein öffentliches Interesse, weil es zum einen bedeutend für den Wandel der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist und zum anderen städtebauliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung vorliegen.

Untere Denkmalbehörde

*Hannemann*  
I.A.  
Hannemann

